
(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein Nr. _____
Gültig in Nordrhein-Westfalen
bis zum _____

nach § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für
das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

für den Bezug einer geförderten Wohnung

1. _____

ist berechtigt,

- ☐ mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen
☐ mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

eine geförderte Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:

50 qm Wohnfläche - bei Alleinstehenden *)

_____ Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm)
und Nebenräume
oder

_____ qm Wohnfläche - bei Mehrpersonenhaushalten *)

2. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer geförderten Wohnung, die Haushalten des Personenkreises

_____ vorbehalten ist.

3. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.
Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen,

- a) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet,
b) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides/den Regelungen der Förderzusage einem bestimmten begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 2 zu diesem bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlichen zuständigen Stelle zu übersenden (§ 17 Absatz 1 WFNG NRW). Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten (§ 25 WFNG NRW).

Im Auftrag

DS

*) Nichtzutreffendes streichen.

Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten

Ort/Datum

An die
Stadt-/Kreis-/Gemeindeverwaltung *)

Mietvertragsbestätigung
(Mitteilung
nach § 17 Absatz 1 WFNG NRW)

Betr.: Wohnung im Hause _____
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

Erd-/ _____ Obergeschoss, rechts / mitte / links;

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am _____ mit dem/den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen *) eingezogen.

Hinweis: Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten (§ 25 WFNG NRW).

(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

*) Nichtzutreffendes streichen.

(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

**Wohnberechtigungsschein Nr. _____
Gültig in Nordrhein-Westfalen
bis zum _____**§ 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das
Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

für den Bezug einer geförderten Wohnung

1. _____

ist berechtigt,

- ☐ mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen
☐ mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

die zugunsten des Personenkreises _____
geförderte Wohnung im Hause

(Ort) _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.) _____

_____ bestehend aus _____ Wohnräumen, Arbeits-/Wohnküche und Nebenräumen
(genaue Lage der Wohnung im Hause)
mit insgesamt _____ qm Wohnfläche zu beziehen.

2. Dieser Wohnberechtigungsschein wird erteilt aufgrund der Einverständniserklärung der/des

_____ vom _____
(Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten)

3. Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlich zuständi-
gen Stelle zu übersenden (§ 17 Absatz 1 WFNG NRW). Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.4. Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten
genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten (§ 25 WFNG NRW).

Im Auftrag

DS

Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten

Ort/Datum

Mietvertragsbestätigung

An die
Stadt-/Kreis-/Gemeindeverwaltung *)

(Mitteilung
nach § 17 Absatz 1 WFNG NRW)

Betr.: Wohnung im Hause _____
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am _____ mit dem/den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen *) eingezogen.

Hinweis: Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten (§ 25 WFNG NRW).

(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

*) Nichtzutreffendes streichen.